

## Mitteilung für

den Beirat für Behindertenfragen am

28.09.2011

**Thema:**

**Ausweitung der Freifahrtberechtigung im ÖPNV und im Regionalverkehr der DB**

**Mitteilung:**

Pressemitteilung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen vom 01.09.2011:

„Ab heute können Menschen mit Schwerbehindertenausweis den gesamten Regionalverkehr in Deutschland kostenlos nutzen, wenn sie ein entsprechendes Beiblatt mit Wertmarke haben. Ich begrüße dies sehr“, so der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe. Damit zieht die Deutsche Bahn eine entsprechende gesetzliche Änderung vor, die von ihr und Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen unterstützt wird. Bisher beschränkte sich die sogenannte „Freifahrtregelung“ auf Nahverkehrszüge in einem Umkreis von 50 Kilometern um den Wohnort des behinderten Menschen, auf Züge in sogenannten „Verkehrsverbänden“ sowie auf einige weitere öffentliche Verkehrsmittel. Noch im Dezember hatte sich Hubert Hüppe in einem Gespräch mit Bahnchef Dr. Rüdiger Grube für die neue Regelung eingesetzt. „Die vorgesehenen Änderungen werden Erleichterungen für bis zu 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen bringen“, betonte Hubert Hüppe. Der Behindertenbeauftragte weist darauf hin, dass neben den Fahrscheinen zukünftig auch das „Streckenverzeichnis“ entfällt und von Bahnreisenden nicht mehr mitgeführt werden muss. Das Streckenverzeichnis bildete die Strecken ab, die der behinderte Bahnreisende im Umkreis von 50 km um den Wohnort nutzen durfte. Die Änderung sei ein gutes Beispiel für Entbürokratisierung, die auch den Menschen zugute komme, so der Behindertenbeauftragte. Hubert Hüppe verdeutlichte, dass trotz der zu begrüßenden Neuerung weitere Anstrengungen für barrierefreien Bahnverkehr erfolgen müssten. „Es muss jetzt darum gehen, dass behinderte Menschen die erweiterten Möglichkeiten in einem barrierefreien Regionalverkehr auch wirklich nutzen können“, so der Behindertenbeauftragte.

I.A.